Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Ortenauer Bote. 1896-1896
1866

70 (19.6.1866)

Visual Library

Der Ortenauer Bote.

Verkündigungsblatt für den Kreis Offenburg

und für die

Amts- und Amtsgerichts-Bezirke Offenburg, Gengenbach, Kork, Oberkirch, Wolfach und den Amtsgerichtsbezirk Haslach.

№ 70. Offenburg, Dienstag den 19. Juni 1866.

Bekanntmachungen.

Kork. (Die außerordentliche Remontirung betr.) Nro. 5478. Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, den Pferdebesitzern, welche bei der letzten Remontirung Pferde an die Commission verkauft haben, zu eröffnen, daß dieselben gegen Vorlage der ausgestellten Anweisung den Kaufpreis bei dem Gr. Hauptsteueramte Neufreistett in Empfang nehmen können.

Kork, den 17. Juni 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Frech.

Offenburg. (Die Fischereiordnung für den Amtsbezirk Offenburg betr.) Nro. 5441. Mit Zustimmung des Bezirksraths und Genehmigung des Großh. Landescommissärs wird der Absatz 2 des § 3 der Fischereiordnung vom 5. April v. J. (Beilage zum Ortenauer Boten Nr. 33 vom 26. April 1865) in folgender Weise abgeändert:

„Es ist hiernach der Fang und Verkauf der Forellen und Salmenweibchen in den Monaten November und December, der Fang und Verkauf aller übrigen Fische in der Zeit vom 15. März bis 15. Juni verboten."

Dies wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Offenburg, den 15. Juni 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Montfort.

Gengenbach. (Gesuch des Gottfried Burkhardt von Reichenbach, Oberamts Freudenstadt, um Erlaubniß zur Erbauung einer Glasfabrik zu Fabrik Nordrach.) Nr. 3403. Gottfried Burkhardt von Reichenbach, Oberamts Freudenstadt, will auf seinem erworbenen Eigenthum in der Colonie Fabrik Nordrach eine Glasfabrik errichten. Die Beschreibung des Werkes liegt bei dem Gemeinderath zu Nordrach während 3 Wochen auf. Binnen gleicher Frist sind etwaige Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich vor dem Gemeinderathe oder bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Gengenbach, den 13. Juni 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Gengenbach. (Gesuch des Hofbauern Fridolin Bildstein von Nordrach um Erlaubniß zur Errichtung einer Hanfreibe.) Nro. 3461. Hofbauer Fridolin Bildstein zu Nordrach will in seiner Sägmühle eine Hanfreibe errichten. Die Beschreibung des Werkes liegt bei dem Gemeinderath zu Nordrach während 3 Wochen auf. Binnen gleicher Frist sind etwaige Einwendungen dagegen schriftlich oder mündlich vor dem Gemeinderathe oder bei diesseitiger Stelle bei Vermeidung des Ausschlusses anzubringen und zu begründen.

Gengenbach, den 15. Juni 1866. Großherzogliches Bezirksamt.
Weiß.

Gengenbach. (Fahndung.) Nr. 3744. In der Nacht vom 22. auf den 23. v. M. wurde in Biberach ein Stück Drilch von etwa 24 Ellen ab der Bleiche entwendet. Wir bitten um Fahndung.

Gengenbach, den 15. Juni 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
Pfeiffer.

Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nro. 3681. Da Georg Ebert von Ringelbach der diesseitigen Aufforderung vom 1. Juni v. J. Nr. 3959 ungeachtet bis heute keine Nachricht von sich gegeben, wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 14. Juni 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Oberkirch. (Verschollenheits-Erklärung.) Nr. 3683. Da Barbara Schmidt, Cyriak Schmidt und Joseph Schmidt von Fernach der diesseitigen Auflage vom 7. Juni v. J. Nr. 4009 keine Folge geleistet haben, werden dieselben nunmehr für verschollen erklärt und wird ihr Vermögen den Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch, den 14. Juni 1866.
Großherzogliches Amtsgericht.
v. Wänker.

Oberkirch. (Bestätigung eines Agenten betr.) Nro. 4419. Herr Virgil Lang von Ulm wird als Agent des concessionirten Auswanderungsbureaus Walther und Rekow in Mannheim für den Amtsbezirk Oberkirch bestätigt.

Oberkirch, den 14. Juni 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Oberkirch. (Verpflichtung als Waagmeister betr.) Nr. 4409. Kaufmann Leopold Erdrich von hier erhielt die Concession zur Errichtung einer befahrbaren Brückenwaage und wurde auf gewissenhafte Haltung seiner Waage und Ausstellung der Waagscheine amtlich verpflichtet, was hiemit auf sein Verlangen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberkirch, den 14. Juni 1866.
Großherzogliches Bezirksamt.
Metzger.

Offenburg. (Retour-Briefe.) Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe, die als unbestellbar zurückgekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf haftenden Taxen ꝛc., hiermit aufgefordert.

Joh. Flee in Lahr. Baumann in Kehl. Rosa Spengler in Heidelberg. Xaver Lies in Winterthur. Haas in St. Georgen. Klara Weitzer in Mainz. Christian Bieler in Dinglingen. Katharina Böhringer in Achern. Trepping in Nashville (Amerika). Leo Schmid in Straßburg. Balbine Meyer in Sursee. L. D. Nr. 2462 P. R. in Mannheim. Honhardt in Benvihr (Frankreich). Brisinger in Frankfurt. J. Bauer in Bühl. Joseph Rottler in Hofweier. Schleiner in Offenburg. Stephan Ruf in Elgersweier. Heinr. Härz in Bohlsbach. Karl Spindler in Steinbach. A. Huber in München.

Offenburg, den 16. Juni 1866.
Großh. Post- und Eisenbahnamt.

Gengenbach. (Dohlenbauversteigerung.) Am Donnerstag den 21. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, wird auf dem Rathhause die Herstellung einer Dohle am Eingange auf die künftige Zufahrtstraße zum Bahnhof an den Wenigstnehmenden versteigert. Plan und Kostenüberschlag können auf dem Rathhause eingesehen werden. Der Anschlag ist 305 fl.

Gengenbach, den 15. Juni 1866.
Das Bürgermeisteramt.
Abel. Kaiser.

Berghaupten. (Rindenversteigerung.) Die Gemeinde Berghaupten läßt Donnerstag den 21. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf dem Rathhause mehrere hundert Centner

Eichenrinden I. Qualität öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Berghaupten, den 14. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Brüderle.

vdt. Schulz.

Bohlsbach. (Heugras-Versteigerung.) Donnerstag den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, läßt die hiesige Gemeinde von einigen Loosen Wiesen den Heugras-Erwachs im Rathhaus dahier öffentlich versteigern.

Bohlsbach, den 13. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Jockerst.

Zweite Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung wird der Landwirth Friedrich Zimpfer Ehefrau, Dorothea geb. Korn, in Grauelsbaum, auf dortigem Rathhause

Mittwoch den 4. Juli l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

nachbeschriebene Liegenschaft im Zwangswege öffentlich zu Eigenthum versteigert und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Liegenschaft.

Grundstücks-Nro. 39:

80 Ruthen Haus-, Hof- und Gartenplatz mit einem darauf stehenden einstöckigen Wohnhause sammt Scheuer und Stall im Orte Grauelsbaum, neben Abraham Ludwig und Jakob Schwarz, vornen die Dorfgasse, hinten Salomon Zimmer von Lichtenau. Anschlag . . . 425 fl.

Vierhundertzwanzig fünf Gulden.

Rheinbischofsheim, den 11. Juni 1866.

Der Vollstreckungsbeamte:

Stein.

Offenburg. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung werden am

Freitag den 6. Juli 1866,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause dahier die am 15. Juni 1866 einer ersten Zwangsversteigerung ausgesetzten Liegenschaften der Bierbrauer Jakob Dürr Ehefrau, Elise Dilles von hier, zweitmals öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Beschreibung.

Grundstücks-Nro. 723, 58 8/10 Ruthen groß: ein zweistöckiges Wohnhaus mit 3 gewölbten Kellern, Hinterbau, Scheuer, Stallung und Remise, Garten, nebst Zugehörden, in der langen Straße dahier, Haus-Nro. 350, im Werthe von

— 16,200 Gulden. —

Offenburg, den 15. Juni 1866.

Der Großherzogliche Notar

Serger.

Liegenschaftsversteigerung.

Mit amtsgerichtlicher Ermächtigung vom 28. März d. J. lassen die Vertreter der minderjährigen Kinder des † Andreas Vogt, Namens Franz Xaver und Katharina Vogt aus erster Ehe, und Karolina, Rosina, Valentin und Maria Anna Vogt aus zweiter Ehe, der Untheilbarkeit wegen, folgende Liegenschaften am Montag den 2. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhaus dahier für ein Eigenthum öffentlich versteigern:

1.

255 Ruthen Acker im Oberroth, Grundstücks-Nro. 562, neben sich selbst und Pankraz Gaß. Anschlag . . . 400 fl.

2.

74 9/10 Ruthen Acker auf dem Muhrberg, Grundstücks-Nro. 766, neben Johann Joggerst und Norbert Lurker. Anschlag 120 fl.

3.

Ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung, nebst Schweinställen und 36 8/10 Ruthen Hofraithe und Gemüsegarten im Unterdorf, neben Wendelin Gütle und Peter Seigel. Anschlag 400 fl. Hieher die Hälfte mit . . . . . 200 fl.

4.

201 Ruthen Acker im Hohsteg, Grundstücks-Nro. 1665, neben der Gemarkung Ebersweier und Xaver Wörners Wittwe. Anschlag . . . . . 200 fl.

5.

27 1/10 Ruthen Reben im Schrindle, Gemarkung Ebersweier, Grundstücks-Nr. 1002, neben Pankraz Birk's Erben und Anstößer. Anschlag . . . . . 20 fl.

Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Windschläg, den 10. Juni 1866.

Das Bürgermeisteramt.

Goos.

Ackerversteigerung.

Schutterwald. Aus dem Nachlasse des ledigen Valentin Krummhard von hier wird mit obervormundschaftlicher Ermächtigung am

Samstag den 7. Juli d. J., früh 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier nachfolgendes Grundstück, der Erbtheilung wegen, öffentlich zu Eigenthum versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis geboten oder überboten wird; als:

Grundstücks-Nro. 1110:

65 Ruthen Acker in's Gärtners Bühnd, Gemarkung Waltersweier, neben Christian Kammerer und Sigmund Kern, — taxirt zu . . . . . 30 fl.

Die Versteigerungsbedingungen werden unmittelbar vor der Versteigerung verkündigt, sie können bis dorthin jeden Montag auf dem Geschäftszimmer des Notars eingesehen werden.

Schutterwald, den 9. Juni 1866.

Der Großherzogliche Notar

A. Leiber.

Grasversteigerung.

Montag den 25. Juni, Nachmittags 3 Uhr, wird im Ochsen zu Schapbach der Heu- und Oehmtgrasertrag von 26 Morgen Wiesen im Holdersbach öffentlich versteigert.

F. F. Rentamt Wolfach.

Hofgutsversteigerung.

Montag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Joseph Spinner's Eheleute von Sulzbach auf dem hiesigen Rathhause ihr Hofgut, bestehend in:

1) Wohnhaus mit Keller, Scheuer und Stallung,
2) besonders stehendem Backofen,
3) ca. 15 Ruthen Gemüsegarten,
4) „ 6 Morgen Ackerfeld,
5) „ 3 1/2 „ Wiesen und
6) „ 5 „ Eichbosch,

aus freier Hand öffentlich versteigern.

Lautenbach, den 15. Juni 1866.

A. A.:

Rachschreiber Hör.

Offenburg. (Pachtversteigerung.) Die Robert Zachmann'sche Gantmasse vermiethet das ihr eigenthümliche Anwesen, Grundstücks-Nro. 958: 1 Morgen 3 Viertel 40 5/10 Ruthen Ackerfeld beim Bahnhof, mit einem darauf stehenden Wohn- und Lagerhaus, nebst Zugehörden und Garten, ganz oder in einzelnen Parzellen, und werden die Liebhaber hiezu auf Dienstag den 19. d. M., Nachmittags 3 Uhr, in das Lokal selbst eingeladen, wo die näheren Bedingungen bekannt gemacht werden.

Offenburg, den 14. Juni 1866.

Der Masse-Curator

Otto Vittali.

Durbach. (Gras- und Eichenschälrinden-Versteigerung.) Am Donnerstag den 21. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, wird der Heu- und Oehmtgraserwachs auf den Hofgütern des Herrn v. Bussierre mit Borgfrist bis Michaeli d. J. öffentlich versteigert. Zusammenkunft am Hohberg.

Nach Beendigung dieser Versteigerung werden Mittags 12 Uhr auf dem vordern Hof ca. 40 Centner Eichen-Rinden I. Qualität gegen Baarzahlung versteigert.

Offenburg, den 9. Juni 1866.

Renchen.

Gasthausverpachtung oder Verkauf.

Wegen immerwährender Krankheit ist der Unterzeichnete gesonnen, sein Gasthaus sammt Bierbrauerei und umliegenden Gütern in Pacht zu geben oder auch zu verkaufen.

Löwenwirth **Schönberger.**

Offenburg. (Versteigerung.) Die Robert Zachmann'sche Gantmasse läßt das Gras von ca. 1/2 Morgen Feld beim Bahnhof; ferner 2 Koffer, getragene Kleidungsstücke enthaltend, 2 Ballen Hanf, 2 Säcke Guano und eine Parthie Cigarren am Dienstag den 19. d., Nachmittags 3 Uhr, versteigern.

Oberkirch.

Vieh- und Fuhrgeschirrversteigerung.

Der Unterzeichnete läßt künftigen Donnerstag den 21. Juni, Vormittags 10 Uhr, beim Badischen Hof dahier öffentlich versteigern:

1) 2 großtragende Kühe, } Schwarz-
2) 1 Kalbin, } schecken,
3) 1 Wagen, 1 Pflug, Egge 2c.,
4) noch sonstiges Handgeschirr.

Oberkirch, den 14. Juni 1866.

Anton Walz, Bäcker.

Offenburg.

Wein-Verkauf.

Reingehaltene weiße Bergweine, die Maas zu 16, 18, 21, 24 kr. und rother Zeller zu 30 kr., jedoch nicht unter 15 Maas, zu haben bei Thierarzt **Metzger.**

Welschkornbranntwein, à 17 kr. pr. Maas,
Treberbranntwein, à 30 kr. pr. Maas
empfiehlt in vorzüglicher Qualität

Fr. Leibinger
in Offenburg.

Rammersweier. (Kuhverkauf) Philipp Sucher in Rammersweier hat entweder eine Kuh oder eine Kalbin, beide großträchtig, nach Auswahl zu verkaufen.

Oberkirch. (**Geschäfts-Empfehlung.**) Da ich jede Woche zweimal den Offenburger Wochenmarkt besuche, so mache ich meinen verehrten Kunden und Gönnern ergebenst die Anzeige, daß ich nebst den besten Renchener Rahmkäsen auch mehrere Sorten Schweizerkäse, Emmenthaler, Limburger und Straßburger Käse halte.

Durch billige Einkäufe bin ich in Stand gesetzt, meine verehrten Kunden gut und billig zu bedienen.

Meine Verkaufsbude ist unter der Allee.

Joseph Gutmann.

Fernach bei Oberkirch.

Empfehlung.

Bei Unterzeichnetem sind fortwährend eiserne Trottspindeln nach neuester Construction und in verschiedenen Größen zu haben.

Ferner hat derselbe billig zu verkaufen: eine neue Malzschrotmühle und einen neuen Bauernwagen, für ein Pferd oder zwei Kühe geeignet.

Anton Linck,
Fabrikant.

Offenburg.

Wein-Verkauf.

Reingehaltener weißer Wein, die Maas zu 15 kr., jedoch nicht unter 15 Maas, ist zu verkaufen, und wollen sich Kaufliebhaber an Küfermeister Pfeffer wenden.

Renchen.

Gasthaus-Verpachtung oder Verkauf.

Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Wirthschaft nebst Bierbrauerei mit Einrichtung auf längere Jahre zu verpachten. Auch kann unter der Hand ein Kauf abgeschlossen werden. Das Nähere bei Unterzeichnetem selbst.

Fried. Behrle zur Linde.

Guter Wein

zu 3, 4, 6 und 8 kr. der Schoppen. Rother zu 10 kr., auch ächter Weinessig zu 3 kr. und Gewürz-Weinessig zu 4 kr. der Schoppen bei

A. Zapf in Zell a. H.

Appenweier.

Wein-Verkauf.

Bei Kaufmann Werner ist Wein, die Maas zu 12, 15, 18, 24 und 30 kr. — jedoch nicht unter 15 Maas — zu haben.

Ulm. (Weinverkauf.) Val. Früh in Ulm bei Renchen hat Obstwein und 1865er Bergwein zu verkaufen.

Offenburg. (Beinerverkauf.) Ca. 8 Centner Beiner hat zu verkaufen:

Louis Schmidt,
Wurstler.

Setzwelschkorn,

Flachssamen und Kanariensamen bei

A. Zapf in Zell a. H.

Ebersweier. (Wagen-Verkauf.) Ein neuer, stark Ein- oder leichter Zweispänner-Wagen mit eisernen Achsen ist zu verkaufen bei Schmiedmeister Adam Kast.

Die mechanische Werkstätte von K. Martin in Offenburg (in der Nähe des Bahnhofes)

verfertigt für Müller:

Aufrechtzylinder zum Reinigen der Früchte; Kernen- oder Scheidzylinder; Mehlzylinder; Bürstenzylinder zur Entfernung des Mehles von der Kleie, eigene Construction, für jeden Müller sehr zu empfehlen; Schnelligkeitsanzeiger mit Zifferblatt; Röhrungen mit Traverse und Schaalen, Röhrungsklappen; Sackrohre von Gußeisen mit Klappen; Mühlsteinbüchsen; Mühleisen mit Balanz, Kopf und Pfanne; Mühlsteinkrahnen mit Bogen und Schraube zum Abheben des Läufers; Mühlsteinwinkel zum Stellen der Bodensteine; Sackkarren in vier Größen, auch ganz von Eisen; Stoßwagen von 20 Ctr. Tragkraft mit 3 Rädern für Magazine; Riemenspanner, ganz einfach, mit Schraube; Sackschnallen mit oder ohne Riemen; Sackkluppen; Transportbecher von Zink; Richtscheiter von Holz und Eisen, auch solche zum Ausschrägen der Steine; Plombirzangen; Mühlehämmer und Hammerstiele. Ebenso besorge ich zum Fabrikpreis französische Mühlsteine, Seidenbeuteltücher, Metalltücher und gelochte Bleche.

Für Bierbrauer und Küfer:

Drehpumpen aus Gußeisen für jede Flüssigkeit, für einen Mann bei 60 Umdrehungen per Minute 50 Maas auf jede Entfernung oder Höhe zu heben, sowie Pumpen verschiedener Gattung zum Hausgebrauch; ferner verfertige ich Maschinen jeder Art, und werden Reparaturen stets schnell und billigst besorgt.

Neuer Beweis von ärztlicher Seite über die segensreiche Wirksamkeit des mit bestem Cognac destillirten vortrefflichen Alpenkräuter-Liqueurs von Dr. J. Fritz.

Hämorrhoidentod.

Nachdem ich das von Hrn. Dr. Fritz bereitete Getränk, genannt „Hämorrhoidentod", in meiner Praxis habe anwenden lassen, habe ich in verschiedenen Fällen die volle Ueberzeugung gewonnen, daß dasselbe den an Hämorrhoiden laborirenden Patienten sehr große Hilfe und Erleichterung verschafft. Namentlich konnte ich constatiren, daß die in jener Krankheit sehr häufig eintretende Verstopfung des Leibes bald nachließ und einer regelmäßigen schmerzlosen Oeffnung Platz machte.

Besonders mache ich auf dieses so schöne Präparat deßhalb dringend aufmerksam, weil dadurch eine theure Brunnenkur, ja was mit weit mehr Kosten und Schwierigkeiten verbunden ist, der Besuch von Badörtern erspart wird.

Danzig, den 16. März 1866.

Dr. Jacoby, pr. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

In **Offenburg,** à Flasche 40 kr., zu haben bei **Ferd. Hölzlin jr.**

Nachdem wir durch Beschluß des Großh. Bezirksamts Kork vom 7. Juni Nr. 5258 als Agenten für das

Auswanderungs-Geschäft

von

Dussing Möllenberg und Comp. in Mannheim

bestätigt wurden, empfehlen wir uns nunmehr auch zum Abschlusse von Ueberfahrts-Verträgen nach

„Amerika"

über die deutschen Häfen

Bremen und Hamburg

sowohl durch **Post-Dampfer** wie **Segelschiffe I. Klasse** zu billigsten Fahrpreisen, unter Zusicherung reellster Bedienung. — Zur Ertheilung weiterer Auskunft sind wir gerne bereit.

Kehl, im Juni 1866.

Riehl & Held.

Für Auswanderer.

Unterzeichneter befördert Auswanderer nach **Nord-** und **Süd-amerika,** sowie andern überseeischen Ländern über:

Antwerpen, Bremen, Hamburg, Havre und **Liverpool**

vermittelst Dampf- und Segelschiffen.

Auch werden **Gelder von** und **nach Amerika** auf's Billigste besorgt.

Der concessionirte General-Agent:

Karl Hund in Achern.

Zu Vertragsabschlüssen empfehlen sich:

In **Offenburg:** Chr. Feßler.
In **Kehl:** L. W. Hetzel zum Adler.
In **Wolfach:** Hermann Vogt.
In **Neufreistett:** Julius Hanser.

Warnung.

Ich warne Jedermann, meiner weggelaufenen Frau Karolina geb. Dusch zu borgen, da ich für keine Schulden hafte, welche sie ohne meine Genehmigung hier oder anderswo eingehen wird.

Lahr, den 15. Juni 1866.

Friedrich Bucherer,
Wurstler.

Steinach, 14. Juni 1866. Der Unterzeichnete sieht sich zu nachstehender öffentlicher Erklärung veranlaßt:

Wie meine Freunde und Bekannten wissen, veranlaßte ich meinen Sohn zur Auswanderung nach Amerika, und zwar in Begleitung des Hrn. Eduard Dimler von Zell. Seitdem sich an diese Reise Gerüchte knüpften, Eduard Dimler habe die Leute, in deren Begleitung er sich nach Amerika begab, in New-York verkauft und sich ihres Geldes bemächtigt, bin ich vielfach getadelt worden, daß ich demselben meinen Sohn anvertraut habe.

Ich verdiene jedoch diesen Tadel nicht. Soeben erhalte ich nämlich von meinem Sohne einen Brief aus St. Nacianz, worin mich derselbe benachrichtigt, daß die Reise eine ganz befriedigende gewesen, daß er eine gute Aufnahme gefunden habe und unter die Stadtrenden aufgenommen worden sei.

Hieraus geht wohl zur Genüge hervor, daß die erwähnten Gerüchte von Boswilligen ausgesprengt waren, die sich hiemit gesagt sein lassen mögen, daß der Verlauf im Gegensatz zu dem, was sie in ihrer Engherzigkeit und Bosheit ausgesprengt hatten, bis jetzt meinen besten Erwartungen entsprochen habe.

Diese Ehrenrettung bin ich dem Herrn Eduard Dimler schuldig. Derselbe wird voraussichtlich bald nach Europa kommen; sollte Jemand sich ihm alsdann zur Rückreise nach Amerika anschließen wollen, so möge er dies vertrauensvoll thun.

G. Roser.

Ankündigung
für Inspectionen, Werkmeister und Bauunternehmer.

Ich habe von Herren Dykerhof und Söhnen in Mannheim die Niederlage von grauem und rothem

Portland-Cement

übernommen u. gebe solchen in beliebigen Quantitäten in ganzen, halben und viertel Tonnen ab und garantire für vorzügliche Qualität.

Ferd. Hölzlin jr.
in Offenburg.

Storverkauf. Ein Fensterstor ist billig zu verkaufen bei Christian Feßler in Offenburg.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Joseph Schneider in der Gymnasiumsgasse hat den zweiten Stock mit 3 Zimmern, Alkoven, Küche und Zugehörde auf den 13. Juli zu vermiethen.

Offenburg. (Wohnungsvermiethung.) Schreinermeister Karl Model neben Buchhändler Debold hat 3 Zimmer, Küche und Keller auf Johanni zu vermiethen.

Offenburg. (Zimmervermiethung.) Im Hause Nr. 315 in der Gerberstraße ist ein geräumiges Mansardenzimmer zu vermiethen.

Oedsbach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Franz Anton Schweiger auf dem Heuberg hat 150 fl. Pflegschaftsgeld zu 4 pCt. gegen gute Versicherung auszuleihen.

Hofweier. (Geld auszuleihen.) Bei dem hiesigen Armenfond sind 400 bis 500 fl. gegen Obligation auszuleihen.

Rechner Ott.

Unterharmersbach. (Geld auszuleihen.) Bei der unterzeichneten Fondsverrechnung liegen 400 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliches Unterpfand zu 4 pCt. bereit.

St. Michaels-Kapellenfondsverrechnung.
Georg Lehmann.

Preiskegeln

am nächsten Sonntag im Adler zu Altenheim. Gabenwerth 179 fl., Sattlerarbeit.

Renchen. (Verkaufs-Anzeige.) Anton Stechers Wittwe von Renchen hat sämmtliches Schreinerwerkzeug, sowie mehrere Sorten dürre Holzwaaren, als kirschbaumenes, nußbaumenes, buchenes und tannenes Holz zu verkaufen.

Strohverkauf. Johannes Kern von Weier, wohnhaft in Waltersweier, hat 75 Bund Winterstroh zu verkaufen.

Einstandsgesuch.

Ein tüchtiger Mann, Corporal beim ersten Leibregiment, wünscht für Jemand, sei es bei der bad. Cavallerie oder Artillerie, einzustehen, der im kommenden Spätjahr zum bad. Militär einrücken muß, und für die eine oder andere der letzten Waffengattungen einen Einsteher sucht. Näheres bei Joseph Geiger von Durbach im Hespengrund.

Offenburg. Gesucht wird auf Johanni ein braves Dienstmädchen — von wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Knechtgesuch.) Auf Johanni d. J. wird in ein hiesiges Gasthaus ein braver Knecht gesucht. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Appenweier. (Dungverkauf.) Einen Haufen Dung hat zu verkaufen:

Gromer, Posthalter.

Offenburg. (Dungverkauf.) Ein Haufen Dung ist zu verkaufen — bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Offenburg. (Dungverkauf.) Bäcker Emil Kern hat einen großen Haufen Dung zu verkaufen.

Erlach, Amts Oberkirch. (Geld auszuleihen.) Beim Kirchenfond dahier können 350 fl. aufgenommen werden.

Moritz Kräßig, Rechner.

Tages-Ordnung
der Strafkammer des Gr. Kreis- und Hofgerichts Offenburg.
Samstag den 23. Juni 1866:

J. A. S. gegen Martha Lang von Hörden wegen Diebstahls, — Morgens 8 Uhr;

J. A. S. gegen David Hummel, Martin Schott, Karl Anthony, Benjamin Wiederrecht, Jakob Klotter und David Katcher von Freistett wegen Körperverletzung, — Vormittags halb 10 Uhr.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 8 Juni. (Karlsr. Z.) 48. öffentliche Sitzung der 2. Kammer. Vorsitz: Hildebrandt. Am Ministertische: Staatsminister Dr. Stabel, Generallieutnant Ludwig und Staatsrath Dr. Lamey. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über das Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Die §§ 7, 8, 9, 9a werden nach dem Commissionsbericht ohne Bemerkung angenommen. — Zu § 10 bemerkt Abg. Obkircher: § 10 leide an einer Unvollständigkeit. Nach der Strafprozeßordnung werde bei der Entscheidung über die vorgebrachten Gründe der Unfähigkeit oder Ablehnung für das Mitglied, gegen welches die Gründe vorgebracht werden, ein anderer Richter beigezogen. Das fehle hier, und könne daher leicht der Fall der Stimmengleichheit eintreten. Wer solle dann den Ausschlag geben? Die Stimme des Vorsitzenden etwa? Oder soll bei Stimmengleichheit eine Entscheidung gegen die Unfähigkeit oder Ablehnung angenommen werden? Er halte das Erste für das Einfachste und Beste. — Abg. Kusel: Das Gesetz habe auch für den Fall keine Vorsorge getroffen, wie es gehalten werden soll, wenn ein Mitglied krank wird, weil es sich überhaupt nicht mit Spezialitäten befasse. Falle ein Mitglied des Gerichtshofs auf irgend eine Weise hinweg, so habe eben der Präsident ein anderes Mitglied beizuziehen; wie er das zu machen habe, darüber gebe der zweite Absatz des § 9a Auskunft. — Staatsminister Dr. Stabel ist der gleichen Ansicht wie der Stellvertreter des Berichterstatters. Damit ist der Punkt erledigt. Ohne Bemerkungen werden die §§ 10a, 10b, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21 und 22 angenommen. — Abg. Obkircher zu § 22a und 23: Der Entwurf spreche nicht von dem Fall, wenn die Ständeversammlung wiederholt aufgelöst wird; es hätte somit die Regierung es in der Hand, durch wiederholte Auflösungen die Anklage unwirksam zu machen. Dem will die Commission durch die Fassung der §§ 22a und 23 zuvorkommen. Sie gehe aber darin zu weit, daß sie eine beschlossene Anklage durch die Vertagung, Auflösung oder den Schluß des Landtags nicht unterbrechen lassen will. Man könne aber der Regierung unmöglich zumuthen, daß sie schon aus der ihr bekannten Stimmung der Kammer schließe, ob sie sich auf die Anklage einlassen werde oder nicht; die Regierung müsse den Beschluß der Kammer abwarten. Allein so wie sie das thue, so verliere sie nach dem Entwurf das Recht der Berufung an das Volk; der Angeklagte werde außerdem nach § 6 suspendirt. Die erste Folge sollte aber erst mit einer zweimal beschlossenen Anklage eintreten. Er stelle deßhalb den Antrag: § 22a zu streichen. § 23 zu fassen: Durch die Vertagung oder den Schluß des Landtags wird die Erledigung der von der Zweiten Kammer beschlossenen Anklage nicht unterbrochen. Dem § 23a die Fassung zu geben: Die Auflösung der Ständeversammlung unterbricht die Verfolgung des Anklagerechts. Dasselbe kann jedoch bei der nächsten Ständeversammlung abermals geltend gemacht werden. Wird der Antrag auf Erhebung der Anklage wieder gestellt, so ist im Fall abermaliger Auflösung der Ständeversammlung

der Zweiten Kammer zur Erledigung jenes Antrags eine Frist von mindestens 3 Wochen zu gestatten. Wird die Erhebung der Anklage beschlossen, so bleiben die von der Zweiten Kammer gewählten Commissäre zur Vertretung der Anklage ermächtigt und der Präsident und die übrigen Mitglieder der aufgelösten Ersten Kammer zum Richteramt im Staatsgerichtshof berufen. — Abg. Kiefer: Er sei um so mehr für den Antrag, als er den in demselben ausgesprochenen Gedanken schon in der Commission Worte gegeben habe. Der Antrag befinde sich viel mehr auf der Basis des constitutionellen Rechts, als die Anträge der Commission; denn die Berufung an das Volk sei nicht nur ein Recht der Regierung, sondern auch des Volks. Auch das Recht in England habe sich nach manchen Schwankungen wieder dem nämlichen Prinzip angeschlossen. Er unterstützte den Antrag. — Staatsrath Dr. Lamey: Einige Besserung in Beziehung auf die im § 6 angenommene Suspension enthalte der Antrag immerhin; er müsse die vom Abg. Kiefer angeführten Gründe vollkommen anerkennen; der Antrag entspreche den Grundsätzen der Verfassung. Eine Gefahr liege in demselben für das Recht der Kammern nicht, denn selbst im Fall der Auflösung müsse die Kammer nach Ablauf von 6 Monaten nach der Landtags-Periode wieder einberufen werden, da der Regierung nur für diese Zeit die Forterhebung der Steuern von der Verfassung gewährleistet sei. Daß einem Antrag von 10 Mitgliedern, wie der Commissionsantrag im § 22a bestimme, eine bestimmte Wirkung für den Fall der Auflösung der Ständeversammlung beigelegt werde, gehe offenbar zu weit, es widerspreche dem Geist des Constitutionalismus; es müßte, um eine Wirkung wie die beabsichtigte zu erzielen, mindestens ein Beschluß der Kammer auf Inbetrachtnahme des Antrags gefaßt worden sein. Darin sei auch der Antrag des Abg. Obkircher zu eng; es sollte daher in § 23a seines Antrags der Zusatz aufgenommen werden bei Absatz: Wird der Antrag auf Erhebung der Anklage wieder gestellt „und hat die Kammer die Inbetrachtnahme desselben beschlossen" u. s. w. — Abg. Obkircher: Er habe nichts dagegen, daß bei Abs. 1 des § 23a hinter „Verfolgung" beigesetzt werde „und die Wirkungen", und daß in Abs. 2 der von Hrn. Staatsrath Dr. Lamey vorgeschlagene Zusatz aufgenommen werde. — Abg. Turban ist ebenfalls für den Antrag, gibt jedoch zu bedenken, daß derselbe eine Abänderung der Verfassungsurkunde in sich enthalte, und daher neben dem Wortlaut des Gesetzentwurfs zur Abänderung des § 67 der Verfassungsurkunde nicht wohl bestehen könne, da dieser nicht von einem Verfassungsgesetz rede, welches das Verfahren über Ministeranklagen regelt, sondern nur von einem gemeinen Gesetz. — Staatsminister Dr. Stabel: Er theile die Ansicht des Vorredners und glaube, daß die Kammer entweder aussprechen müsse, daß das vorliegende Gesetz ein Verfassungsgesetz sei (denn das bloße Vorhandensein der für die Annahme eines Verfassungsgesetzes nöthigen Stimmenzahl genüge nicht), oder daß die Bestimmungen, welche die Verfassung abändern, in das Hauptgesetz aufgenommen würden. — Abg. Kirsner ist mit dem Antrag des Abg. Obkircher und dem von Staatsrath Lamey vorgeschlagenen Zusatz einverstanden. — Abg. Kusel glaubt, daß die Commission sich dem Antrag des Abg. Obkircher, falls sie noch einmal darüber zu berathen hätte, anschließen würde; er für seinen Theil thut dies, wünscht aber, daß der Commission zur Beschlußfassung über die Redaction des Antrags eine kurze Frist gegeben werde. — Abg. Eckhard kann sich aus den vom Abg. Kiefer vorgebrachten Gründen für den Antrag erklären, wünscht aber auch behufs der Redaction eine Verweisung des Antrags an die Commission, namentlich deßhalb, weil in demselben nicht gesagt ist, welchen Einfluß die Vertagung oder der Schluß des zweiten Landtags auf die Anklage haben solle. Der Zusatz „und ihre Wirkungen" gehe zu weit; denn schon die Auflösung des ersten Landtags habe gewisse Wirkungen auf den zweiten Landtag; diese dürften nicht wegfallen. Er theile die Ansicht, daß die hier fraglichen Bestimmungen und die Suspension des Ministers Verfassungsabänderungen enthalten, und daher besser in das Hauptgesetz aufgenommen werden sollten. Auch hierüber, ob und wie es zu geschehen habe, möge die Commission Bericht erstatten. — v. Feder vertheidigt den Commissionsantrag; Wundt v. H. schließt sich ihm an. — Staatsminister Dr. Stabel: Er habe nicht begreifen können, daß die Commission neben der Suspension des Ministers auch noch die Beschränkung der Kammerauflösung habe vorschlagen können; letztere habe gar keinen Zweck mehr, wenn der Minister einmal vom Amte entfernt sei. Die neue Regierung habe gar kein Interesse, zu Gunsten des entlassenen Ministers die Kammer aufzulösen; eine Beschränkung der Auflösung sei also neben der Suspension überflüssig. — Abg. Schaaff ist für Zurückweisung des Antrags an die Commission; v. Roggenbach für den Antrag mit den von der Regierungsbank vorgeschlagenen Zusätzen. — Nachdem noch die Abgg. Kirsner, Moll, Roßhirt, Staatsrath Dr. Lamey und der Stellvertreter des Berichterstatters gesprochen, wird der vom Abg. Obkircher vorgeschlagene § 23a an die Commission zurückgewiesen und beschlossen, daß sich dieselbe zugleich mit den vom Abg. Turban angeregten Bedenken zu beschäftigen habe. — Bei § 24 möchte Abg. Obkircher den Regierungsentwurf wiederhergestellt haben, weil er diesen für prinzipiell und constitutionell richtiger hält, als den Commissionsantrag; er macht aber keinen dahin zielenden Vorschlag. Der Commissionsantrag zu § 24 und 25 wird hierauf gebilligt und die Sitzung geschlossen.

* Zur gegenwärtigen Lage.

Die Würfel sind gefallen. Preußen ist widerrechtlich aus dem „unauflöslichen" Bunde getreten und geht mit Gewalt gegen diejenigen deutschen Staaten vor, die dem Mobilmachungs-Antrage beim Bunde zugestimmt haben.

Dies ruft das Einschreiten der andern Staaten hervor, Oesterreich und Bayern an der Spitze; und der Krieg, der entsetzliche Bruderkrieg, ist nun die Losung. Der Telegraph kann jeden Augenblick die Nachricht bringen, daß Blut in Strömen geflossen ist.

So ist nun aus der rechtswidrigen Handlungsweise der Vormächte in der schleswig-holsteinischen Sache die Drachensaat aufgegangen; denn aus ihr hat sich zunächst die Krise entwickelt, wenn auch aus dem vergewaltigenden, das deutsche Vaterland preisgebenden Auftreten der preußischen Regierung (Allianz mit Italien und Frankreich) andere greifbare Ursachen des Zwiespalts herzuleiten sind, und wie man annehmen muß, jedenfalls auch zum Kriege geführt hätten.

Für Preußen handelt es sich bei dem leichtfertig von ihm hervorgerufenen Kriege um den Verlust von Schlesien und um die Einbuße seiner ganzen Machtstellung in Deutschland und Europa.

Es müßte mit sonderbaren Dingen zugehen, wenn Preußen bei dem innerlichen Widerwillen seines Volkes gegen diesen Krieg im Stande wäre, der verbundenen Macht Oesterreichs und der übrigen bundestreuen Staaten mit Erfolg zu widerstehen.

Es war eine ungeheure Vermessenheit der preuß. Regierung, durch ihren neuesten Reformplan Oesterreich gleichsam aus Deutschland hinauszuweisen. Für alle Diejenigen, welche von einem bloßen, rein völkerrechtlichen Verhältniß Oesterreichs zum deutschen Bunde nichts wissen wollen (und dies ist in Deutschland die überwiegende Mehrzahl), bot sich hierdurch ein neuer Anlaß, die preußischen Reformvorschläge als abgethan zu betrachten.

Ohne Zweifel ist auch ein großer Theil der Haltung Hannovers und Kurhessens dadurch bestimmt worden.

Für die Mobilmachung haben unter der Mehrheit auch solche Staaten gestimmt, welche, ihrer geographischen Lage wegen, es nicht wagen dürfen, ihre Macht gegen Preußen zu entfalten; sie werden daher von Preußen besetzt werden.

An dem Kampfe werden daher voraussichtlich nur die Staaten Süddeutschlands an der Seite Oesterreichs sich betheiligen. Dies wird den Krieg eigentlich zu einem solchen des deutschen Südens gegen den deutschen Norden stempeln.

Es fragt sich nun, ob es noch in der letzten Stunde zwischen dem Süden Deutschlands und Oesterreich zu einem Parlamente kommen wird.

Die Berufung eines solchen mit Bürgschaften der Freiheit könnte allein dem ausbrechenden Kriege den Charakter eines Bundeskriegs erhalten, damit in diesem schrecklichen Kriege Gut und Blut nicht für eine bloße Uebermacht Oesterreichs, sondern zunächst für eine freiheitliche Neugestaltung Deutschlands geopfert werde.

Tagesgeschichtliche Mittheilungen.

Baden. Die Großh. Regierung hat den Eugen Haslocher in Karlsruhe zum tgl. Hawaiischen Consul für das Großherzogthum ernannt. (Hawai, Hauptort der Sandwichinseln im stillen Meere, deren Bevölkerung 120,000 Seelen beträgt.)

Karlsruhe, 14. Juni. (Karlsr. Ztg.) Ich ernenne meinen Herrn Bruder, den Prinzen und Markgrafen Karl, Großherzogliche Hoheit und Liebden, Inhaber des Großh. Dragonerregiments Nro. 3, zum Oberst, und befehlige ihn zur Dienstleistung bei Großh. Armeecorps-Commando. Friedrich. Ludwig.

— Das Großh. Kriegsministerium erläßt unter Aufführung der näheren Bedingungen in der Karlsruher Zeitung Aufrufe an alle in der innern Heilkunde und Chirurgie licencirten Aerzte, ferner an alle Thierärzte und an alle Civil-Wundarztdiener, welche im Großh. Armeecorps Dienste nehmen wollen, die Aufforderung, sich binnen 8 Tagen schriftlich oder mündlich bei dem Großh. Generalstabsarzt Mayer in Karlsruhe zu melden. Von den Bedingungen sei hier nur erwähnt: Die Aerzte und Thierärzte, welche im Militärdienste zur Ausübung ihres Berufes untauglich werden, sowie die Hinterlassenen der verheiratheten Aerzte, welche im Militärdienste durch Tod abgehen, haben Anspruch auf Ruhegehalt.

Karlsruhe, 14. Juni. Die zweite Kammer hat in heutiger Sitzung die Anforderung der Regierung für Mobilmachung des Armeecorps einstimmig bewilligt. Der Staatsminister, Hr. v. Edelsheim, erklärte, er glaube, daß die Regierung nur dann die nationale Fahne hoch halten könne, wenn das Volk nach seiner Ansicht sich noch viel mehr rühre, als es seither geschehen. Der Gesetzentwurf, die Einberufung der Exkapitulanten betreffend, kam nicht zur Berathung, da der Commissionsbericht noch nicht fertig ist.

Karlsruhe, 16. Juni. Die 2. Kammer hat den Gesetzentwurf, die Einberufung der Excapitulanten (Ausgedienten) einstimmig angenommen. — Staatsrath Lamey erklärte, daß die Regierung durch ihre Abstimmung am Bunde sich durchaus nicht auf Seite des Staates stellen wollte, der aus dem Bunde ausscheiden will. — Die 1. Kammer hat den Gesetzentwurf über das Vereins- und Versammlungsrecht nach den Beschlüssen der 2. Kammer angenommen; nur in 2 Punkten kehrt das Haus zum Regierungsentwurf zurück. — Heute Nachmittag 5 Uhr tritt die 1. Kammer wieder zusammen, um über die Regierungsanforderung für die Mobilmachung der Armee zu berathen.

Karlsruhe, 14. Juni. Das in der heutigen Bundestags-Sitzung von dem Großh. Bundestagstags-Gesandten im Namen der Großh. Regierung abgegebene Votum lautet: „Die Großh. Regierung muß davon ausgehen, daß die durch den österr. Antrag an die hohe Bundesversammlung gekommene Anzeige über die bedauerlichen Vorfälle in Holstein zuvörderst bundesgemäß zu behandeln, und daß somit nach Art. 18 und 19 der Wiener Schlußacte der Bund Rath über die Erhaltung und Wiederherstellung der innern Ruhe und Sicherheit des Bundes zu pflegen und diejenigen Maßregeln zu bestimmen hat, welche in dem vorliegenden Fall zu dieser Erhaltung und Wiederherstellung des Bundesrechts nothwendig sind. Zu diesem Zweck wird die Bundesversammlung vor Allem einem Ausschuß den baldigsten Vorschlag der Maßregeln zu übertragen haben, welche rathsam und nothwendig sind. Die Großh. Regierung glaubt zugleich, daß der Zeitpunkt gekommen sei, in dem die hohe Bundesversammlung in Gemäßheit der Art. 11 der Bundesacte und 21 der Wiener Schlußacte ihre Thätigkeit vermittelnd eintreten lasse, um die Wiederkehr eines bundesmäßigen Zustandes zuvörderst in Holstein zu erwirken. Die Haltung, welche Oesterreich in der jüngsten Zeit in der Frage der Herzogthümer dem Bund gegenüber eingenommen, und die Erklärungen, welche Preußen wiederholt abgegeben, wornach von ihm eine Friedensstörung nicht ausgehen solle, lassen noch hoffen, daß es der hohen Bundesversammlung gelingen könne, durch unbefangene Erörterung über die Ansprüche beider Staaten einen ehrenvollen Ausgleich unter denselben unter Wahrung des Bundesrechts zu ermöglichen. Indem die Großh. Regierung diesen Antrag stellt, kann sie zu ihrer Genugthuung beifügen, daß sie selbst sich bereits in Verbindung mit ihren Nachbarstaaten in den Stand setzt, einer an sie ergehenden Aufforderung des Bundes zur Erfüllung ihrer Bundespflichten rechtzeitig Genüge zu leisten, und daß daher nur der Wunsch, die Erhaltung des Friedens wenn thunlich zu ermöglichen, und in dieser wichtigen Frage strengstens die bundesgesetzlichen Vorschriften einzuhalten, ihr Votum leitet."

Karlsruhe, 14. Juni. Heute Morgen halb 10 Uhr ist das nach Rastatt bestimmte reußische Bataillon hier durchgekommen. In den nächsten Tagen folgen ihm die weitern dorthin bestimmten Abtheilungen der Reservedivision der Bundesarmee.

Karlsruhe, 16. Juni. Nach eben eingetroffener amtlicher Mittheilung gehen bis auf Weiteres keine Züge der Main-Weserbahn von Kassel ab, und können auch in umgekehrter Richtung die Züge nur von Frankfurt bis Marburg cursiren.

Bruchsal, 17. Juni. Seit heute früh gehen hier ununterbrochen württembergische Truppen nach Frankfurt durch.

Triberg, 14. Juni. (B. L. Z.) Wie mir aus sicherer Quelle mitgetheilt wurde, soll von hier aus der Versuch gemacht werden, die an der Eisenbahnlinie Offenburg-Konstanz liegenden Gemeinden zum Ankauf von badischen Staatspapieren Behufs der Inangriffsnahme der Sommeraulinie zu bewegen.

Freiburg, 16. Juni. Allgemeine Mißstimmung. Fauler beabsichtigt eine großdeutsche Versammlung.

Freiburg, 17. Juni. Eine auf gestern Abend anberaumte Versammlung fand bei überfülltem Saale im Kaufhaus statt. In der einstimmig votirten Adresse an die Großh. Regierung und die Kammern spricht dieselbe die Ueberzeugung aus, daß die Wahrung sowohl der allgemeinen deutschen, wie der besonderen badischen Interessen den innigsten Anschluß unseres Landes an die südwestdeutschen Staaten gebieterisch fordere. Man hatte darum auch erwartet, daß der Gesandte Badens, nachdem er einen anerkennenswerthen, von der Friedensliebe und dem Gerechtigkeitsgefühle der hohen Regierung zeugenden letzten Vermittlungsantrag erfolglos gestellt hatte, sich dem Votum jener Staaten in der Bundestagssitzung vom 14. d. Mts. anschließen würde. Gleichwohl spricht die Versammlung ihre Freude einmüthig darüber aus, daß derselbe durch die gleichzeitig abgegebene Erklärung, daß die Großh. Regierung die Bundespflichten in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen bereit sei, ihrer Bundestreue, wie dem Bundesrechte vollen Ausdruck verliehen hat. Man hege auch deßhalb zu der Regierung und den Ständen das festeste Vertrauen, daß Hochdieselben für die Aufrechthaltung der Ehre und des Rechtes des deutschen Gesammtvaterlandes mit aller Entschlossenheit eintreten und dieselben, wie die Interessen Badens, mit Aufbietung aller Kräfte zu wahren fortan bestrebt bleiben.

Frankfurt, 14. Juni. (Bundestags-Sitzung.) Preußen gab folgendes Votum ab: Der kgl. Gesandte muß gegen jede geschäftliche Behandlung des Antrags, deßgleichen gegen die Ueberweisung an den Ausschuß als formell und materiell bundeswidrig stimmen, indem er ausdrücklich dagegen protestirt. — Erklärung Preußens. Die Einbringung des österreichischen Antrags, zweifellos mit der Bundesverfassung in offenbarem Widerspruch, ist preußischer Seits als ein Bundesbruch anzusehen. Das Bundesrecht kennt nur Bundesexecution. Insbesondere steht die Stellung Oesterreichs in Holstein nicht unter dem Schutz der Bundesverträge, und der Kaiser von Oesterreich ist nicht als Bundesglied für Holstein zu betrachten. Deßhalb wird preußischer Seits nicht auf die Motivirung des Antrags eingegangen. Preußen betrachtet den Hauptzweck des Bundes, Schutz der Bundesgenossen, gegenüber einer unzweifelhaft auf einer Verabredung ruhenden Aufnahme des Antrags gefährdet, und durch die bundesrechtmäßig unmögliche Kriegserklärung gegen ein Bundesglied ist nach Ansicht Preußens der Bundesbruch vollzogen. Auf Befehl Sr. Maj. des Königs erklärt der preußische Gesandte, daß Preußen den bisherigen Bundesvertrag für gebrochen und deßhalb nicht mehr verbindlich ansieht, denselben vielmehr als erloschen betrachten und behandeln wird. Der König will jedoch damit nicht zugleich die Nationalgrundlagen, worauf der Bund gebaut gewesen, zerstört betrachten; Preußen hält vielmehr fest an diesen Grundlagen und an der über den vorübergehenden Formen erhabenen Einheit der deutschen Nation, es als eine Pflicht der deutschen Staaten betrachtend, dafür einen angemessenen Ausdruck zu finden. Die k. Regierung legt hiermit die Grundzüge einer neuen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Einigung vor, indem sie sich bereit erklärt, auf den alten, durch eine solche Reform motificirten Grundlagen einen neuen Bund mit denjenigen deutschen Regierungen zu schließen, welche ihr die Hand dazu reichen wollen. Der k. Gesandte erklärt seine bisherige Thätigkeit damit beendet. — Präsidium nimmt Bezug auf den competenzmäßig gefaßten Beschluß und erklärt, nach Art. 1 der Bundesacte und Art. 5 der Wiener Schlußacte sei der Bund ein unauflöslicher Verein, auf dessen ungeschmälerten Fortbestand Deutschland und jede deutsche Regierung ein Recht habe; daher setze auch die Bundesversammlung ihre Thätigkeit fort. Präsidium protestirt im Namen des Bundes gegen den rechtlich unzulässigen und faktisch unbegründeten Schritt Preußens. — Oesterreich zeigt sodann an, seine drei Bundesarmeecorps seien marsch- und schlagfertig. (Karlsr. Z.)

— Der in unserer Nro. 69 enthaltene Drahtbericht wird durch neuere Nachrichten wie folgt vervollständigt: Frankfurt, 14. Juni, Nachmittags 3 Uhr 10. Min. In der heutigen Bundestags-Sitzung wurde der Mobilmachungsantrag Oesterreichs mit neun Stimmen (Oesterreich, Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Kurhessen, Großherzogthum Hessen, Nassau, 16. Kurie) angenommen. Dagegen stimmten fünf (Preußen, Mecklenburg, Oldenburg, die sächsischen Herzogthümer und die Städte-Curie). Baden, welches einen Vermittlungsantrag gestellt hatte, enthielt sich, wie auch Luxemburg, der Abstimmung. In Folge davon erklärte der preußische Gesandte Preußens Austritt aus dem Bunde, unter Vorbehalt von dessen Bereitwilligkeit zu einem neuen Bunde auf Grundlage der neuerlichen Reformvorschläge, und verließ hierauf den Sitzungssaal.

Frankfurt, 15. Juni. (Sch. M.) Notar Thomas notificirte im Auftrag der preußischen Regierung dem Baron Rothschild, daß die bei dem Bankhause deponirten Bundesgelder ohne preußische Bewilligung nicht verausgabt werden könnten.

Frankfurt, 16. Juni. Gießen ist von den Preußen besetzt worden; diese sind auch bei Harburg über die Elbe gegangen. Der König von Sachsen und Hr. v. Beust sind in Prag. Die Bayern sollen auf dem Marsch nach Koburg sein. — Es wurde beschlossen, mehr Truppen nach Frankfurt zu ziehen.

Frankfurt, 16. Juni. Preußische Infanterie und Husaren sind (wohl von Wetzlar kommend) in Gießen eingetroffen. Die Infanterie fuhr in Extrazügen, und die Husaren marschirten nach Marburg. In Gießen verbleibende Truppenabtheilungen besetzten den Bahnhof und bemächtigten sich der Telegraphenleitung.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankfurt, 16. Juni, Abends. Von den hier eingetroffenen hessen-darmstädtischen Truppen zog ein Bataillon mit Artillerie und Reiterei gegen Bilbel (nordwärts) auf Vorposten. Das preußische Telegraphenbureau ward aus Bundesauftrag heute Nachmittag geschlossen. Die übrigen Telegraphenbureaux sind unter militärische Kontrole gestellt. Von Aschaffenburg werden weitere bayrische Truppen erwartet.

Frankfurt, 16. Juni. Außer den kurz nach 2 Uhr aus Offenbach eingetroffenen Darmstädter Truppen brachte fast gleichzeitig ein Zug der Main-Neckarbahn eine weitere größere Abtheilung derselben, die theilweise ihren Marsch nach Bilbel fortsetzte. Die übrigen sind hier in der Karmeliterkaserne und in Bornheim untergebracht. Gutem Vernehmen nach stehen uns für die folgenden Tage sehr bedeutende Truppendurchzüge bevor; man erwartet für morgen bereits 30—40,000 Mann Bayern und Württemberger. Auch die österreichische Brigade Kalik soll wieder hierher zurückbeordert sein. Das nach Mainz bestimmte Schaumburg-Lippe'sche Jägerbataillon ist heute Mittag durchgekommen.

Hessen. Darmstadt, 14. Juni. Die Erste Kammer hat die Forderung der Regierung für die Kriegsrüstung einstimmig bewilligt. Der Präsident, Fürst Solms-Lich, zugleich Mitglied des preuß. Herrenhauses, enthielt sich der Abstimmung.

Kurhessen. Kassel, 16. Juni. Der Kurfürst hat dem preuß. Ultimatum bis jetzt nicht beigestimmt; er bereitet die Abreise nach Süden vor. Die Silber- und anderen Werthsachen werden fortgeschafft. Der preußische Gesandte reist heute ab. Der Thronfolger Prinz Friedrich ist hier eingetroffen; er hat laut Extrablatt der „Kassel. Z." sein Einverständniß mit den Regierungsmaßnahmen ausgesprochen. Das kurhessische Militär hat Marschbereitschaftsbefehl.

Bayern. München, 13. Juni. (Pf.Z.) Der Finanzausschuß hat beschlossen, die Creditforderung für die Armee unverkürzt zu bewilligen. Als Deckungsmittel beantragt er: die Verwendung der Kassabestände und des Malzaufschlag-Ueberschusses, Mehrerhebung von 50% der directen Steuern, Anlehen oder verzinsliche, eventuell unverzinsliche Schatzscheine.

München, 14. Juni. Die „Bayer. Ztg." meldet, daß die preußischen Reformvorschläge von Seite Bayerns schon wegen der im Art. 1 derselben enthaltenen Forderung des Ausschlusses von Oesterreich aus dem Bunde abgelehnt wurden.

Sachsen. Dresden, 16. Juni. Die Regierung hat das ihr von Preußen gestellte Ultimatum sicherem Vernehmen nach abgelehnt. Das Ultimatum verlangt: Bewahrung der Neutralität Sachsens, Versetzung der sächsischen Armee auf den Friedensfuß, alsbaldige Vornahme der Wahlen zur Parlamentsberufung behufs Gründung des neuen (preußischen) Bundes.

Leipzig, 15. Juni. Die Preußen sind in Löbau und Zittau eingerückt, und drohen auch über Schkeuditz und Zeitz in Sachsen einzufallen. Zwischen Riesa und Dresden wurden um halb 2 Uhr Nachmittags die Eisenbahnschienen aufgerissen. Zwischen Preußen und Sachsen ist der Personen- und Briefverkehr abgebrochen. In der Bevölkerung herrscht panischer Schrecken. Andere Nachrichten besagen: Der Löbauer Bahnhof wurde sächsischer Seits demolirt, die Brücke wurde noch verschont. Leipziger und Berliner Blätter sind heute nicht angekommen.

Leipzig, 15. Juni. Man erwartet hier jeden Augenblick den Einmarsch preußischer Okkupationstruppen. Von Bitterfeld her rückt die preußische Garde gegen unsere Grenzen vor; man glaubt daher, daß wir zunächst diese zur Besatzung hier erhalten werden.

Dresden, 16. Juni. Ein Extrablatt des Dresdener Journals meldet: Die preußischen Truppen seien vorige Nacht bei Strehla in Sachsen eingerückt. Der König ist mit Hrn. v. Beust und dem Kriegs-Minister Morgenstern zur Armee abgereist.

Hannover, 16. Juni, Nachmittags. Die Ständeversammlung wurde wegen der politischen Lage auf unbestimmte Zeit vertagt. Bennigsen nahm seinen Urantrag nach einer scharfen Kritik des Verfahrens der Regierung zurück.

Hannover, 16. Juni. Die Regierung hat das, auch ihr gestellte preußische Ultimatum abgelehnt. Es findet eine Truppenconcentration im Süden statt. Der Eisenbahnverkehr auf den Strecken Harburg-Lüneburg und Wunstorff-Lüneburg wurde eingestellt.

Preußen. Eine Depesche des Grafen Bismarck vom 12. Juni an die Regierungen der Bundesmitglieder, welche die preußische Auffassung des österreichischen Antrages auf Mobilisirung der Bundesarmee auseinandersetzt, besagt im Wesentlichen: „Dem Antrage fehlt jede bundesrechtliche Grundlage, durch Annahme desselben lösen die Betheiligten das Bundesverhältniß und treten den bundeslosen Zustand mit einem Acte der Feindseligkeit gegen Preußen an. In dem dann ausbrechenden Kriege wird sich Preußen nur durch sein eigenes Interesse und dasjenige der zu ihm stehenden Staaten leiten lassen." Die Depesche constatirt, daß die Zustimmung zu dem Mobilisirungsantrage für Preußen so viel bedeute, wie die Solidarität der zustimmenden Regierung mit Oesterreich, welches eine besondere Kriegserklärung auf den Mobilmachungsbeschluß folgen lassen wird. Die Zustimmung zu dem Antrage wird daher preußischer Seits einer selbstständigen Kriegserklärung jener Staaten gleichgeachtet. Hierauf sollen die zwischen den preußischen Provinzen liegenden Staaten, von denen die Annahme des Antrages vorauszusehen, noch besonders aufmerksam gemacht und ihnen die Schritte angedeutet worden sein, welche der nothwendige Zusammenhang der preußischen Armeen mit dem Staatsgebiete im bevorstehenden Kriege unabweislich fordern.

Berlin, 15. Juni. Die Norddeutsche Allgemeine, die Schleswig-Holstein bereits unter der Ueberschrift „Preußen" mit aufführt, hat auch Deutschland bereits aus der Reihe der Existenzen gestrichen und bezeichnet dasselbe als „Mitteleuropäische Staatengruppe."

Berlin, 16. Juni. Die preußische Kriegspartei hat ihr Ziel erreicht. Sie hat Preußen aus dem Bunde getrieben und schürt nun daran, daß die Besetzung derjenigen deutschen Gebiete durch preußische Truppen sofort erfolge, welche, wie sie sagen, zur Deckung der Position Preußens unumgänglich nothwendig scheinen. — Wie Frankfurter Blättern gemeldet wird, soll auch gestern bereits ein Ultimatum Preußens an Kurhessen erfolgt sein, in welchem letzteres aufgefordert werde: 1) Kurhessen solle dem preußischen Reformproject beitreten, Parlamentswahlen ausschreiben; 2) die Mobilisirung nicht eintreten lassen; 3) dafür wird Souveränetätsgarantie mit Parlamentsbeschränkungen geleistet. Antwort bis 2 Uhr Nachts. Im Ablehnungsfall Kriegserklärung an Kurhessen und Regentschaftseinsetzung des kurhessischen Thronfolgers.

Oesterreich. Wien, 12. Juni. General v. d. Tann verhandelt hier dem Vernehmen nach, nachdem ein diplomatisches Uebereinkommen zur Regelung der politischen Action bereits erzielt worden, über eine Convention, welche die beiderseitige militärische Action sowohl für den voraussichtlichen Fall, wo der Bund die beantragte Mobilmachung beschließen und dem Widerstand Preußens begegnen würde, als auch für den Fall combinirt, wo Bayern sich durch die Fortentwickelung der Ereignisse genöthigt sehen sollte, selbstständig in den Kampf einzutreten.

Wien, 14. Juni. Ein kaiserliches Manifest ist vorbereitet und soll nächster Tage publicirt werden. Der Magistrat der Hauptstadt überreichte heute dem Kaiser eine Loyalitätsadresse. Der Kaiser sprach sich in seiner Antwort an die Deputation im Wesentlichen dahin aus: Er habe sein Möglichstes zur Erhaltung des Friedens gethan, sie sei ihm aber allerseits unmöglich gemacht worden. Jetzt ziehe er das Schwert zu Oesterreichs und Deutschlands Schutz. — Nach einer Privatdepesche der N. Fr. Ztg. sollten heute (16.) die Kriegserklärungen erfolgen.

Wien, 16. Juni. Die „N. Fr. Presse" schreibt: Der Prinz Karl von Bayern ist als Oberbefehlshaber für das Bundesheer designirt. — Fürst Gortschakoff soll eine Depesche angekündigt haben, worin Rußland zu verstehen gebe, daß jede Verletzung der strengsten Neutralität Seitens Frankreichs auch die russische Regierung bestimmen würde, aus ihrer Zurückhaltung herauszutreten.

Innsbruck, 13. Juni. Sämmtliche 35 Schützencompagnien des ersten Aufgebots haben den Befehl, sich marschbereit zu halten, und vom Freitag an wird ihre Abrückung an die Grenze erfolgen. Der Landsturm ist fast überall schon organisirt.

Frankreich. Paris, 10. Juni. (Sch. M.) Was von militärischen Rüstungen Frankreichs erzählt wird, ist nicht genau und muß auf die Thatsache zurückgeführt werden, daß auf dem Papier alle Anordnungen zur Aufstellung eines Corps von 100,000 Mann im Elsaß getroffen sind. Zum Befehlshaber ist der General Graf Palikao bestimmt, der sich seit einigen Tagen in Paris befindet.

Paris, 13. Juni. Der „Temps" erblickt in dem in unserer Nr. 69 abgedruckten Schreiben Napoleons an Rouher eine nicht unbedeutende Abschwächung der Friedenspolitik. Auch E. Girardin denkt ähnlich wie der „Temps". Er sagt in der „Liberté": Am 5. Nov. 1863 sagte der Kaiser: Zwei Wege sind offen: einer führt durch Versöhnung und Friede zum Fortschritt — der andere früh oder spät fataler Weise zum Krieg, durch die Hartnäckigkeit, eine einstürzende Vergangenheit aufrecht erhalten zu wollen. Das Schreiben vom 11. Juni vervollständigt diese Vorhersagung. Der erste der Wege ist verschlossen, es bleibt nur der zweite — der fatale Krieg!

Paris, 16. Juni. (W.T.-B.) Der „Constitutionnel" bekämpft die kriegerische Deutung, welche Girardin dem kaiserlichen Brief gegeben hat. Girardin habe sich einen seltsamen Mißbrauch der Worte erlaubt, wenn er behaupte, jede Veränderung der Karte Europa's werde vom Kaiser als ein Bruch des Gleichgewichts betrachtet. Es

gibt natürliche und gerechtfertigte Annexionen, welche das Gleichgewicht befestigen, anstatt es zu erschüttern. So verhält es sich mit dem Rückfall Venetiens an Italien, wie mit dem Savoyens an Frankreich. Und ebenso, wenn Deutschland, in 29 Staaten zersplittert, diese Zahl ermäßigen wollte, wäre die in Europa bestehende Ordnung nicht im geringsten gestört. Dagegen hat der Kaiser sagen wollen: das europäische Gleichgewicht wäre gestört, wenn Oesterreich oder Preußen das gesammte Deutschland aufsaugen würden.

Paris, 14. Juni. (Fr. J.) Ueber den Inhalt des preußisch-italienischen Allianzvertrags verlautet, beide Mächte hätten sich verpflichtet, 36 Stunden nach Eröffnung der Feindseligkeiten von einer oder der andern Seite auch ihrerseits damit zu beginnen.

Aus der Schweiz, 14. Juni. (B. L. Ztg.) Waffen-, Pferde- und Fruchtsendungen, viele Ladungen Heu gehen nach Italien. — Frankreich gibt sich den Anschein, nicht zu rüsten, während man recht gut das Gegentheil kennt. Es dürfte nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, daß die deutschen Bundesstaaten bald zu der Aufstellung eines Corps im Schwarzwald schreiten müssen.

Telegramm.

Wien, den 18., Nachmittags. Preußen haben heute Mittag Dresden besetzt.

Offenburg.

Musikalische Abendunterhaltung.

Früheret Ankündigung gemäß, wird der berühmte Baßsänger des Karlsruher Hoftheaters, Herr Speigler, heute den 19. dieses, Abends 8 Uhr, im Café Schmidt im untern Local sich in seinen besten Leistungen hören lassen.

Alle Freunde von höheren Kunstgenüssen werden hierauf aufmerksam gemacht.

Das Nähere besagen die Anschlagzettel.

Neue Pfalz.

Wein über die Straße per Schoppen 4 kr. Fäßchenweise billiger.

Geschäfts-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hiesigen und auswärtigen Publikum höflichst zur Anfertigung von **Grabsteinen, Monumenten, Kirchenarbeiten** und allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung billiger und pünktlicher Bedienung.

Auch halte ich stets Grabsteine zur gefälligen Ansicht vorräthig.

Fr. Spindler, Stein- und Bildhauer, in Offenburg.

Mein Atelier befindet sich in der Gärtnergasse bei Wittwe König.

Offenburger Fruchthalle.

Durchschnittsgewichte und Durchschnittspreise der verkauften Früchte vom 1. Markttage im Monat Juni 1866.

Für das Malter	Waizen	239 Pfd.	12 fl.	25 kr.
„ „ „	Halbwaizen	233 Pfd.	9 fl.	49 kr.
„ „ „	Korn	230 Pfd.	9 fl.	12 kr.
„ „ „	Gerste	190 Pfd.	8 fl.	52 kr.
„ „ „	Haber	142 Pfd.	6 fl.	23 kr.

Offenburg, den 2. Juni 1866. Das Marktgericht.

Gewerbe-Verein.

Den verehrlichen Mitgliedern des Gewerbe-Vereins, die nicht in der letzten Vereinsversammlung anwesend waren, bringen wir hiermit zur Kenntniß, daß uns ein Programm vom Gewerbe-Verein in Freiburg i. B. über eine **Oberländer Gewerbs-Ausstellung,** die im September stattfindet, zugekommen.

Diejenigen Mitglieder, welche daher Gegenstände zur Ausstellung liefern wollen, können beim Vorstande die Anmeldungsexemplare in Empfang nehmen.

Da die Anmeldungen bis 30. Juni d. J. jedoch zu geschehen haben, so ist es nöthig, daß die Betreffenden sich recht bald anmelden.

Wünschenswerth wäre es jedenfalls, wenn sich unsere Vereinsmitglieder recht namhaft dabei betheiligen würden.

Offenburg, den 16. Juni 1866.

Der Vorstand: **J. Nonn.** Schriftführer: **C. Geck.**

Offenburger Fruchthalle.

Markt vom 16. Juni 1866.

Frucht-Gattung.	Eingeführt.	Aufgestellt v. letzten Markt.	Verkauft.	Mittelpreis per Centner.		Bleiben aufgestellt
	Centner.	Centner.	Centner.	fl.	kr.	Centner.
Waizen	271	—	271	5	35	—
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	92	—	92	4	20	—
Korn	33	—	33	4	1	—
Haber	—	—	—	—	—	—
Gerste	5	—	5	4	24	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
	401	—	401			—

Frucht-Mittelpreise.

Ein Centner	Gengenbach, 24. Mai.		Gengenbach, 30. Mai.		Gengenbach, 6. Juni.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen	5	9	5	12	5	12
Kernen	—	—	—	—	—	—
Halbwaizen	4	—	4	30	4	15
Fees	—	—	—	—	—	—
Korn	—	—	3	51	3	54
Gerste	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	—	—	—	—	—	—
Haber	4	15	4	15	4	15

Frankfurter Cours vom 16. Juni 1866.

Pistolen	9 fl. 39-41.	20-Frankenst.	9 fl. 17-18.
ditto doppelte	9 fl. 40-42.	Engl. Sover.	11 fl. 32-36.
Preuß. Frd'or.	9 fl. 56-57.	Russ. Imper.	9 fl. 31-35.
Holl. 10 fl. Stücke	9 fl. 36-39.	Preuß. Cassch.	1 fl. 43½-44.
Rand-Ducaten	5 fl. 28-30.	Doll. in Gold	2 fl. 23½-24½.

Staatsp. bd. 4% Obl. 82¼ fl. | bad. Anlehensloose zu 35 fl. 44½ fl.
„ „ 3½% „ — fl.

Verantwortlicher Redacteur: J. Otteni. — Druck und Verlag der Buchdruckerei von J. Otteni.